



Antragsformular für einen Unterstützungsbeitrag durch die Gemeinde Stammheim an die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinder im Vorschulalter)

Sie haben eines oder mehrere Kinder im Vorschulalter und möchten für die familienergänzende Betreuung Ihres/ Ihrer Kinder in der KIMI Stammertal oder in einer an eine Tagesfamilienorganisation angeschlossene Tagesfamilie einen Unterstützungsbeitrag im Sinne des Elternbeitrags- und Subventionsreglements der Gemeinde Stammheim beantragen? Füllen Sie dafür bitte die nachstehenden Felder in Blockschrift aus. Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt, gut leserlich und unterschrieben sowie mit den notwendigen Unterlagen (siehe Beilagen) versehen an die Sozialen Dienste Stammheim einzureichen. Ein allfälliger Anspruch auf einen Unterstützungsbeitrag kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden; es gilt das Eingangsdatum des Formulars. Eine Neuberechnung des Unterstützungsbeitrags erfolgt in der Regel bei einer Änderung des Betreuungsverhältnisses oder nach Vorliegen neuer Einkommens- und Vermögensverhältnisse (§ 14 Elternbeitrags- und Subventionsreglement).

Personalien der Erziehungsberechtigten, welche im gleichen Haushalt leben

Wenn ein betreutes Kind nur mit einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so ist dies anzugeben.

	Person 1	Person 2
Name
Vorname
Adresse	<input type="checkbox"/> Person 2 ist nicht Vater/Mutter des Kindes
PLZ / Ort
Geburtsdatum
E-Mail
Telefon/Handy
Beruf

Personalien der Kinder

Kinder, welche durch die KIMI Stammertal oder eine Tagesfamilie betreut werden.

Name/Vorname	Geburtsdatum
Name/Vorname	Geburtsdatum
Name/Vorname	Geburtsdatum
Name/Vorname	Geburtsdatum
Betreuungsbeginn		

Quellensteuer

Werden Sie quellenbesteuert? nein ja

Bei einer Quellenbesteuerung bitten wir Sie, diesem Formular die für die Erstellung einer Steuererklärung erforderlichen Unterlagen (s. unter Beilagen) beizulegen.

Einkommen und Vermögen

Basis für die Berechnung des Unterstützungsbeitrags der Gemeinde ist das steuerbare Einkommen und Vermögen. Als Grundlage dient die letzte definitive Steuerveranlagung (sofern nicht älter als 2 Jahre), falls nicht vorhanden, Ihre belegbare aktuelle finanzielle Situation gemäss Hilfsformular „Angaben über Einkommen und Vermögen für den provisorischen Steuerbezug in der Steuerperiode XX“. Das Formular wird aufgrund Ihrer eingereichten Unterlagen (s. Beilagen) vom Steueramt erstellt. Die errechnete Summe entspricht dem massgebenden Einkommen gemäss § 5 und § 7 Elternbeitrags- und Subventionsreglement. Die massgebenden Einkommen bei zusammenlebenden Eltern werden zusammengezählt. Bei Alleinerziehenden, die in einem Konkubinat leben, werden die Einkommen beider Partner zusammengezählt.

Nachweis der ausserfamiliären Berufstätigkeit

Bei Personen, welche Arbeitslosentaggelder beziehen muss eine aktuelle Kopie der Taggeldabrechnung beigelegt werden. Bei Personen in Ausbildung eine entsprechende Ausbildungs-/Studienbescheinigung.

Person 1

- Angestellt%
- Selbstständig erwerbend%
- erwerbslos gemeldet (RAV)%
- in Ausbildung%
- Total Pensum**%

Person 2

- Angestellt%
- Selbstständig erwerbend%
- erwerbslos gemeldet (RAV)%
- in Ausbildung%
- Total Pensum**%

Arbeitgeber (bei mehreren Arbeitgebern, bitte den Hauptarbeitgeber angeben:

Person 1

Person 2

Firma
 Adresse
 PLZ / Ort
 Personalverantwortliche/r:
 Name/Vorname
 Telefon direkt

Auszahlung der Unterstützungsbeiträge

Nach Eingang der Rechnung (mit den belegten Betreuungsmodulen) und Zahlungsnachweis wird der Unterstützungsbeitrag von der Gemeinde auf untenstehendes Konto der Erziehungsberechtigten überwiesen. In Ausnahmefällen kann eine Gutschrift an Dritte erfolgen.

IBAN
 Name/Ort Bank
 Kontoinhaber/in

Meldepflicht und Einverständniserklärung

Die Antragstellenden sind verpflichtet Änderungen in Bezug auf das Arbeitspensum, das Einkommen oder den Betreuungsumfang im Voraus den Sozialen Diensten Stammheim zu melden (vgl. § 13 Elternbeitrags- und Subventionsreglement). Dies gilt auch bei der Beendigung des Betreuungsverhältnisses sowie bei Wegzug aus der Gemeinde Stammheim. Mit der Antragstellung sind Sie verpflichtet, die Betreuungskosten an KIMI Stammertal gemäss dem vereinbarten Zahlungsmodus und über die vereinbarte Betreuungsdauer zu bezahlen. Wird ein Betreuungsangebot innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer nicht beansprucht, so erfolgt grundsätzlich keine Unterstützung durch die Gemeinde (vgl. § 13 Abs. 5 Elternbeitrags- und Subventionsreglement). Die Meldepflicht liegt in erster Linie bei den Erziehungsberechtigten. Ungerechtfertigte Bezüge von Unterstützungsbeiträgen werden zurückgefordert. Führen unwahre Angaben über die Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu einem höheren Unterstützungsbeitrag oder werden Angaben zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen den Steuerbehörden unterschlagen oder werden Änderungen bzw. Auflösung von Betreuungsvereinbarungen nicht gemeldet, so wird die Differenz rückwirkend bis zum Datum der Änderung eingefordert (§ 16 Abs. 2 Elternbeitrags- und Subventionsreglement).

Mit der Unterschrift bestätige ich / bestätigen wir, dass dieses Gesuch korrekt ausgefüllt ist und die wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse vollständig und wahrheitsgetreu wiedergegeben wurden. Gleichzeitig werden die Sozialen Dienste Stammheim ermächtigt, Einsicht in die Personen- und Steuerdaten zu nehmen und alle notwendigen Auskünfte zur Berechnung des Unterstützungsbeitrages bei den entsprechenden Stellen einzuholen sowie, falls notwendig, weitere Unterlagen einzufordern.

Ort und Datum

Person 1

.....

Unterschrift

.....

Person 2

.....

.....

Beilagen

- Kopie der Betreuungsvereinbarung (Vertrag inkl. Betreuungsmodule und Anzahl Betreuungstage)
- Rechnungen der KiTa mit Zahlungsnachweis
- Nachweis Vereinbarkeit von Familie und Beruf gem. § 3 Elternbeitrags- und Subventionsreglement: gültiger Arbeitsvertrag, Bestätigung Ausbildungsstätte oder Nachweis, dass Sie gem. Arbeitslosenversicherungsgesetz vermittelbar bleiben müssen

sofern keine definitive Steuerveranlagung der letzten 2 Jahre vorliegt:

- Lohnausweis(e), Lohn-/Rentenabrechnungen, Kopie Krankenkassenpolice(n), Belege Schuldzinsen, Nachweis bezahlter / erhaltener Unterhaltsbeiträge

Einreichung

- ➔ Dieses Antragsformular ist zusammen mit allen relevanten Unterlagen einzureichen an:
- Sozialen Dienste Stammheim
Gemeindehausplatz 2
8476 Unterstammheim
gemeinde@stammheim.ch